



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.12.2020

### **Halteverbot Weyarner Straße: Runder Tisch mit Bürgerbeteiligung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00881 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der vorliegende Antrag zielt darauf ab, eine Datenerhebung (Strafzettel, Abschleppzahlen, Parkplätze auf Privatgrund, Probleme beim Durchkommen von Müllabfuhr und Feuerwehr) für die Weyarner Straße durchzuführen. Diese soll als Basis für die Einberufung eines Runden Tisch mit Bürgerbeteiligung dienen.

Nach Überprüfung des Antrags können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Antrag Nr. 14-20 / B 06911 vom 15.10.2019 hat der Bezirksausschuss (Anmerkung: noch in alter Zusammensetzung, d.h. in der Wahlperiode 2014-2020) gefordert, das beidseitige Parken in der Weyarner Straße – größtenteils unter illegaler Mitbenutzung der beidseitigen Gehwege – zu unterbinden, um Rettungskräften und der Müllabfuhr ein besseres Durchkommen zu ermöglichen.

Da die Branddirektion das Verlangen des Bezirksausschusses nicht nur bestätigt, sondern ein (jeweils) einseitiges absolutes Haltverbot aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sogar explizit gefordert hat, musste die Straßenverkehrsbehörde – quasi als bloßer Erfüllungsgelhilfe feuerpolizeilicher Notwendigkeiten – umgehend verkehrsordnend tätig werden. Bezüglich der Anordnung der Maßnahme gab es also keinerlei Ermessensspielraum für die Straßenverkehrsbehörde.

Feuerpolizeiliche Notwendigkeiten bzw. Zwänge, die die Branddirektion dazu veranlasst hat, bei der Straßenverkehrsbehörde (jeweils) einseitige Haltverbote zu fordern, können im Detail nur von der Feuerwehr dargelegt und erklärt werden.

Sollte sich die Branddirektion auf Einladung des Bezirksausschusses bereit erklären, an einem Runden Tisch teilzunehmen und sich dort zu erklären, ist die Straßenverkehrsbehörde gerne bereit, ebenfalls eine Vertretung zu entsenden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR I/331